

VERTRAG FÜR TAGESGÄSTE

zwischen:

Stiftung Alters- und Pflegeheim Hasle-Rüegsau (APH)

und

xxxx

geboren am xx.xx.xxxx

Vertreten durch (Name und Adresse):

.....

1. Vertragsbeginn

Der Vertrag tritt mit der Unterzeichnung durch die Vertragsparteien in Kraft.

2. Kosten / Leistungen

Die Tagespauschale beträgt CHF 60.00 pro Aufenthaltstag. Änderungen der Tagespauschale sind dem Tagesgast mindestens 30 Tage vor Inkrafttreten schriftlich mitzuteilen. Die Anpassung hat keine Änderungen des Vertrages zur Folge.

Die regelmässigen Aufenthaltstage werden nach Vertragsabschluss gemeinsam mit dem Tagesgast koordiniert und vereinbart. Abmeldungen sind bis um 17 Uhr des Vortages ohne Kostenfolge möglich.

Folgende Leistungen sind in der Tagespauschale enthalten:

- Aufnahme- und Beratungsgespräch
- Aufenthalt der Gäste Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr oder nach Vereinbarung
- Gemeinsames Einnehmen der Mahlzeiten mit den Bewohnern, wenn nötig Unterstützung bei der Nahrungsaufnahme. Inbegriffen sind Frühstück, Mittagessen, Zwischenmahlzeiten, Getränke
- Verabreichung der Tagesmedikation (gemäss Arztverordnung)
- Unterstützung bei den Aktivitäten des täglichen Lebens
- Integration in die Angebote der Aktivierung und Teilnahme an aktuellen Veranstaltungen im APH

Ein Nichtbezug von Leistungen hat keine Kostenreduktion zur Folge.

In der Tagespauschale nicht inbegriffene Zusatzleistungen:

- Coiffeur und Fusspflege (auf Voranmeldung)
- Abendessen und Konsumation in der Cafeteria zum Bewohnerpreis
- Duschen und Baden

3. Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt anhand der Anwesenheitsliste rückwirkend jeweils auf das Monatsende. Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage.

4. Versicherung und Haftung

Die Gäste können die Tagesstätte im Rahmen der vereinbarten Tage nutzen. Entschliesst sich ein Gast, das Angebot nicht zu nutzen oder vorzeitig nach Hause zurückzukehren, geschieht dies auf eigene Verantwortung. Das APH ist in solchen Fällen von seiner Aufsichtspflicht entbunden und übernimmt keine Haftung für allfällige gesundheitliche Folgen, Unfälle oder andere Risiken.

Die Versicherung ist Sache des Tagesgastes. Es wird eine Privathaftpflichtversicherung vorausgesetzt.

5. Vertragsdauer und -auflösung

Der Vertrag gilt auf unbestimmte Zeit.

Bei vereinbarten regelmässigen Aufenthaltstagen kann der Vertrag unter Einhaltung einer Frist von 30 Tagen beidseitig auf das Ende eines Monats schriftlich gekündigt werden. Erfolgen die Aufenthaltstage unregelmässig nach individueller Absprache, so endet der Vertrag automatisch 6 Monate nach dem letzten effektiven Aufenthaltstag.

6. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist der Ort, an dem das Heim seine Leistungen erbringt.

7. Vertragsausfertigung

Dieser Vertrag wird im Doppel erstellt, je ein Exemplar für den Tagesgast und das APH Hasle-Rüegsau.

Rüegsausachen,

Stiftung Alters- und Pflegeheim
Hasle-Rüegsau
Heimleitung

Tagesgast

Bevollmächtigte/r:

Roger Kalchofner
